



## **Presseerklärung des Sicherheitsrats zu den Präsidentschaftswahlen in Afghanistan am 28. September**

NEW YORK, 2. Oktober 2019 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats nahmen die Abhaltung der Präsidentschaftswahlen am 28. September 2019 in Afghanistan als weiteren wichtigen Schritt in der demokratischen Entwicklung des Landes zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats lobten den Mut der afghanischen Wählerinnen und Wähler, Wahlhelferinnen und -helfer, Wahlbeobachterinnen und -beobachter und Sicherheitskräfte, die die Präsidentschaftswahlen trotz technischer Probleme und Sicherheitsbedrohungen möglich machten. Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten die Handlungen derer, die versuchten, die Wahlen zu stören, wie die Angriffe auf Zivilpersonen, einschließlich Wahlhelferinnen und -helfer und Kandidaten, und sprachen den Familien der Opfer der Angriffe ihr tiefstes Mitgefühl und Beileid aus.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats forderten die afghanischen Wahlinstitutionen, darunter die Unabhängige Wahlkommission und die Unabhängige Wahlbeschwerdekommision, auf, zu gewährleisten, dass die Stimmen der Afghaninnen und Afghanen richtig ausgezählt und die Ergebnisse auf faire, inklusive und transparente Weise ermittelt werden. Die Mitglieder des Sicherheitsrats forderten außerdem alle afghanischen Präsidentschaftskandidaten auf, den von ihnen unterzeichneten Verhaltenskodex zu befolgen, in dem sie sich verpflichteten, den Wahlprozess zu achten und einzuhalten und seine Integrität zu wahren. Sie forderten außerdem alle Interessenträger nachdrücklich auf, voreilige Schlussfolgerungen und Anschuldigungen zu unterlassen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats verwiesen erneut auf die wichtige Rolle der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte bei der Leitung der Sicherheitsvorkehrungen für die Wahlen und forderten die afghanische Regierung auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin gegen die Bedrohung der Sicherheit und Stabilität Afghanistans vorzugehen.

19-16954 (G)

